

UNTERLAGE: VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN 1. UND 2.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2024 samt dem Lagebericht, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts 2024, des Konzernabschlusses 2024 samt dem Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung), des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats (§ 96 Aktiengesetz)

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinnes

Der festgestellte Jahresabschluss 2024 samt dem Lagebericht, der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2024, der Konzernabschluss 2024 samt dem Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung), der Vorschlag für die Gewinnverwendung, sowie der Bericht des Aufsichtsrats (§ 96 Aktiengesetz) sind während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme aufgelegt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft auch weiterhin einsehbar und zum Download bereit. Der Lagebericht und der Jahresabschluss 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) finden sich im Bericht über das Gesamtjahr 2024. Der Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung), der Konzernabschluss 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang), der Bericht des Aufsichtsrats und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2024 finden sich im Konzernbericht 2024. Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2024 enthält auch eine Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Der vom Vorstand unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss 2024 und der Konzernlagebericht wurden vom (Konzern-)Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y), geprüft und es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der (Konzern-)Abschlussprüfer hat das Ergebnis der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem Zusicherungsvermerk mit begrenzter Sicherheit zusammengefasst. Weiters wurde der Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und vom Aufsichtsrat geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt, wodurch dieser gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Ebenso haben der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat den Konzernabschluss 2024 samt Konzernlagebericht einschließlich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung) und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2024 geprüft, für in Ordnung befunden und zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Vorschlag für die Gewinnverwendung ist während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage, der wirtschaftlichen Situation und der Entwicklungen im Kontext des Klimawandels beruht der Vorschlag auf einer sorgfältigen Prüfung sämtlicher maßgeblicher bekannter Entscheidungsgrundlagen.

Der Vorschlag steht im Einklang mit der kontinuierlich verfolgten vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalplanung zur langfristigen Gewährleistung einer soliden Solvenz- und Liquiditätsposition. Damit berücksichtigt die Gesellschaft sowohl die Interessen der Versicherten und Anspruchsberechtigten als auch der Aktionär:innen.

Die Gesellschaft beteiligt ihre Aktionär:innen seit ihrer Erstnotiz an der Wiener Börse 1994 und damit seit über 30 Jahren durchgehend jedes Jahr am Unternehmenserfolg. Im Hinblick auf Dividendenkontinuität und Berechenbarkeit strebt die Gesellschaft eine Dividende je Aktie an, deren Höhe zumindest dem Vorjahr entspricht und abhängig von der operativen Ergebnissituation kontinuierlich steigt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung geprüft, für in Ordnung befunden und dem Aufsichtsrat über dieses Prüfungsergebnis Bericht erstattet. Der gesamte Aufsichtsrat hat sich in der Folge mit dem vorliegenden Gewinnverwendungsvorschlag auseinandergesetzt und beschlossen, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

UNTERLAGE: VERGÜTUNGSBERICHT

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 3.

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht 2024

Der Vergütungsbericht 2024 ist während der in § 108 Aktiengesetz vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft sowie auf deren im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zur Einsichtnahme aufgelegt und ist auf der Internetseite der Gesellschaft gemäß § 78e Abs 1 Aktiengesetz auch weiterhin für zumindest zehn Jahre einsehbar und zum Download bereit.

Der Vergütungsbericht 2024 bietet einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahres dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat im Rahmen der Vergütungspolitik gewährte oder geschuldete Vergütung einschließlich sonstiger Vorteile.

Der Vergütungsbericht 2024 ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

UNTERLAGE: ABSCHLUSS- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFER SOWIE PRÜFER DER KONSOLIDIERTEN NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG (KONSOLIDIERTE NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG) 2026

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 11.

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 so- wie des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (konsolidierte Nach- haltigkeitserklärung) für das Geschäftsjahr 2026

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269873y) hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und dem jeweiligen Netzwerk für die VIG Gruppe erbrachten Prüfungs- und Beratungsleistungen übermittelt, sowie ihre Befugnis zur Prüfung einer Aktiengesellschaft vorgelegt. Darüber hinaus hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zugesichert, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie dass jene Schutzmaßnahmen getroffen worden sind, die eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherstellen und das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst sowie die Mitarbeiter des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben. Weiters wurde eine Bescheinigung vorgelegt, dass die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem einbezogen ist und an einer externen Qualitätsüberwachung teilgenommen hat sowie im Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde unter der Reg. Nr. 0701115 registriert ist.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie der gesamte Aufsichtsrat haben sich mit der Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung) auseinandergesetzt und die vorgelegten Unterlagen der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft eingehend geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie, nach Berichterstattung des Prüfungsausschusses, der gesamte Aufsichtsrat, haben die Beschlüsse gefasst, für die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 sowie des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung) für das Geschäftsjahr 2026 die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(FN 269873y)

vorschlagen zu wollen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers erfolgt gemäß § 260 Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz vor Beginn des zu prüfenden Geschäftsjahres 2026.

UNTERLAGE: SATZUNGSÄNDERUNG § 12 ABS. 1

ERLÄUTERUNGEN ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 12.

Änderung der Satzung in § 12 Abs. 1

Die Satzung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe enthält in § 12 Abs. 1 folgende Formulierung hinsichtlich der Anzahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates: „Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der alle von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, in einer Sitzung, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter.“

§ 92 Abs 1 Aktiengesetz sieht vor, dass mindestens ein Stellvertreter zu wählen ist, die genaue Ausgestaltung obliegt der Satzung. Bislang war gemäß der Satzung die Bestellung von bis zu zwei Stellvertretern möglich. Durch die Satzungsänderung soll die Zahl auf bis zu drei Personen erhöht werden.

Die betreffende Änderung der Satzung ist in der Gegenüberstellung der Satzungsänderungen ersichtlich, die auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist.

Der Vorschlag zur Änderung der Satzung in § 12 Abs 1 war während der in § 108 AktG vorgesehenen Frist bei der Gesellschaft, sowie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft, zur Einsichtnahme aufgelegt.